

## Stellungnahmen zur parlamentarischen Initiative PI 01/2024

---

Die Spezialkommission hat folgende Kreise zu einer Stellungnahme eingeladen:

### *Stellungnahme zur gesamten parlamentarischen Initiative*

- Gemeinderat
- Schulkommission
- Ortsparteien (inkl. Parteilos)

### *Stellungnahme zu den Anliegen betreffend Art. 19 Abs. 1, Art. 19 Abs. 2a und Art. 19 Abs. 3 des Bildungsreglements der Stadt Thun*

- Regionales Schulinspektorat Oberland, Kreis 4
- Schulleitungskonferenz

Folgende Stellungnahmen wurden abgegeben:

Absender, Datum	Stellungnahme
Gemeinderat, 29.11.2024  <i>Die erwähnten Anhänge und Beilagen sind diesem Dokument angehängt.</i>	<p>Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Einladung zur Stellungnahme. Er nimmt zur Kenntnis, dass vier von acht Mitgliedern sowie die Präsidentin und der Vizepräsident der vorberatenden Spezialkommission Mitunterzeichnerinnen und -unterzeichner der parlamentarischen Initiative sind. Der Gemeinderat hofft, dass bei Ihnen gleichwohl eine gewisse Offenheit für die Argumente des Gemeinderates besteht.</p> <p>Der Gemeinderat lehnt die parlamentarische Initiative aus den folgenden Gründen ab:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Keine Abschaffung des Milizsystems:</i> Die Stossrichtung der Entschädigungsfrage entspricht nicht der Zielsetzung eines Milizsystems. Statt das Aufgabenverständnis und die aktuelle Aufgabenerfüllung zu hinterfragen und die Aufgaben der Schulkommission miliztauglich auszugestalten, soll nun die Entschädigung erhöht werden. Eine Abkehr vom Milizsystem ist weder zeitgemäss noch entspricht dies den schweizweiten Entwicklungen.</li><li>• <i>Keine Schaffung faktischer Teilzeitpensen:</i> Mit der angestrebten Erhöhung der Entschädigung würden faktisch Teilzeitpensen geschaffen. Damit würden zahlreiche Personen von einer Mitarbeit in der Schulkommission ausgeschlossen (z. B. Vollzeit tätige Personen).</li><li>• <i>Zurückhaltung in der Entschädigungsfrage:</i> Die angestrebte Erhöhung der Entschädigung ist deutlich zu hoch. Sie entspricht nicht bernischen Verhältnissen.</li></ul>

- *Keine Ungleichbehandlung der Kommissionen:* Mit der angestrebten Erhöhung der Entschädigung erhalte die Schulkommission innerhalb der Kommissionen der Stadt Thun eine Sonderstellung. Der Gemeinderat hält dies nicht für gerechtfertigt. Es käme zu einer unangemessenen Ungleichbehandlung, und das austarierte System der Thuner Kommissionen würde gefährdet.
- Der Begriff «Führungskompetenzen wahrnehmen» ist unklar. Zudem ist die Zuständigkeit betreffend Führung der Schulleitungspersonen durch die Schulkommission bereits in der Bildungsverordnung der Stadt Thun festgehalten. Diese Führungsaufgabe ist herausfordernd und verändert sich mit der durch die parlamentarische Initiative verlangten Verankerung im Bildungsreglement nicht.
- Im Gegensatz zum Gemeinderat trägt die Schulkommission keine Verantwortung für den Finanzhaushalt der Gemeinde und verfügt damit auch nicht über Informationen über die finanzpolitische Gesamtsituation der Stadt Thun. Die Schaffung von Klassen ohne Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen und ohne Einbezug des Gemeinderates wie auch der Verwaltung wäre aus finanzpolitischer Sicht fahrlässig. Ausserdem funktioniert die bestehende Regelung mit der Verankerung in der Bildungsverordnung seit Jahren problemlos.
- Die Aufgaben der Schulkommission sind in der Bildungsverordnung der Stadt Thun geregelt. Das Sekretariat der Schulkommission wird gemäss Bildungsverordnung durch das Amt für Bildung und Sport geführt. Der Sekretariatsbedarf für die Schulkommission lässt sich in der Verwaltung effizient und effektiv sicherstellen. Mit den bewilligten zusätzlichen Sekretariatsressourcen kann der Bedarf der Schulkommission gedeckt und die Schulkommission wirksam entlastet werden. Ein eigenständiges Sekretariat führte zu höheren Kosten. Zudem stellen sich personalrechtliche Fragen.
- Anlass für das aktuelle Geschäft ist die Motion M 2/2022, die eine Anpassung des Bildungsreglements forderte. Der Gemeinderat hat beantragt, die Motion als Postulat anzunehmen. Der Stadtrat überwies den Vorstoss mit 18 zu 15 Stimmen als Motion, die Frage der Entschädigung als Postulat. Die politische Diskussion im Stadtrat wurde differenziert geführt. Der Erkenntnisgewinn seither, insbesondere aus dem Prozess Optimierung Organisation Führung Volksschule, ist erheblich. Die Rahmenbedingungen haben sich geändert.
- Der Gemeinderat wünscht sich für die Diskussion der zukünftigen Bildungspolitik Ergebnisoffenheit. Zur längerfristigen Sicherung der Bildungsqualität ist nun in einem ersten Schritt die Bildungsstrategie zu erarbeiten. Dieses Papier wird aufzeigen, wie die Stadt ihren Bildungsauftrag im Rahmen des vom Kanton vorgegebenen Handlungsspielraums umsetzt. Strukturelle Anpassungen sind nötigenfalls nach Vorliegen der Bildungsstrategie zu prüfen.
- Im Anhang finden Sie eine ausführliche Stellungnahme zu den einzelnen Artikeln der parlamentarischen Initiative. Darin werden die Vorbehalte des Gemeinderates zu den beantragten Änderungen detailliert ausgeführt.

Die mit der parlamentarischen Initiative verlangten Änderungen sind insgesamt nicht zielführend. Weder der Gemeinderat noch der Stadtrat können ein Interesse daran haben, dass eine nicht vollständig durchdachte Teilrevision des Bildungsreglements beschlossen und in Kraft gesetzt wird. Bei dieser Ausgangslage könnte die Spezialkommission dem Stadtrat auch einen Gegenvorschlag unterbreiten. Der Gemeinderat könnte sich vorstellen, der Kommission einen entsprechenden

	<p>Vorschlag zu unterbreiten (z. B. mit einer moderaten Erhöhung der Entschädigung, einer Beteiligung an Weiterbildungskosten und einer Sicherstellung der bereits eingeleiteten Verbesserungen bei der administrativen Unterstützung der Schulkommission). <u>Er bietet deshalb an, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, sofern die Spezialkommission bereit ist, einen solchen objektiv zu prüfen.</u> Für die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags wäre allerdings mehr Zeit erforderlich. Um dies zu ermöglichen, müsste die Spezialkommission dem Stadtrat gestützt auf Artikel 25 Absatz 3 Stadtverfassung (StV) einen Antrag auf Verlängerung der Behandlungsfrist um sechs Monate unterbreiten.</p>
<p>Schulkommission, 30.11.2024</p>	<p>Die SK ist mit der Initiative und dem Wortlaut einverstanden, weil damit die Ressourcenlage für die SK und damit die Thuner Volksschule verbessert wird. Dazu noch folgende Bemerkungen:</p> <p>Seit der Schaffung einer zentralen SK für die ganze Stadt Thun hat sich die Bildungslandschaft massiv verändert; der damit verbundene zeitliche Aufwand und die Verantwortung der SK ist zwischenzeitlich ebenfalls stark gestiegen. Mit dem Lehrplan 21 und dem damit verbundenen integrativen Unterricht ist die Komplexität des von den Schulleitungen (SL) umzusetzenden Bildungsauftrages gemäss kantonalem Volksschulgesetz gestiegen. Der voraussichtlich noch für Jahre anhaltende Mangel an geeigneten Lehrpersonen, Heilpädagoginnen und -Pädagogen und SL hat den Aufwand für die SK, die die strategische und operative Verantwortung über die SL von neun Schuleinheiten mit rund 630 Kindergartenkindern, 2'130 Primarschulkindern und rund 1'000 Jugendlichen in den Oberstufen, ausübt, deutlich erhöht. Pro Schuleinheit ist es heute die Regel, dass zwei bis drei Personen als Co-SL amten, womit die Personalführung der SL-Personen durch die SK (Zielvereinbarungen, Mitarbeitergespräche, neue Stellenbesetzungen durch Pensionierungswellen und erhöhten Kündigungsraten etc.) sich ebenfalls erhöht haben. Hinzu kommen immer mehr Sitzungen, die tagsüber durchgeführt werden müssen. Die Grenzen der Belastbarkeit für eine Milizkommission sind längstens deutlich überschritten worden.</p> <p>Die Initiative korrigiert diesen Missstand wenigstens teilweise und kann die Mitglieder der SK und das Präsidium etwas entlasten, indem ein direkt dem SK-Präsidium unterstelltes Sekretariat geschaffen wird, das nicht wie bisher mit dem ABS geteilt werden muss. Mit erhöhten Entschädigungen für die SK wird zudem der hohen Verantwortung und des deutlich gestiegenen Arbeitsaufwandes besser Rechnung getragen. Wie sonst könnte denn die SK entlastet werden? Korrigiert der Stadtrat diesen Missstand nicht, sieht die SK für die Zukunft grosse Unsicherheiten, dass diese Kommission durch die Parteien weiterhin mit geeigneten Personen bestückt werden kann.</p>
<p>Regionales Schulinspektorat Oberland, 28.11.2024</p>	<p><b>Artikel 19, Abs. 1 Bildungsreglement der Stadt Thun, parlamentarische Initiative</b></p> <p>Meine Feststellungen zur Führung der Schulleitungspersonen habe ich während den letzten Jahren mehrmals festgehalten, sei dies in den Controllinggesprächen 2018 und 2021, in einem Input in der SK-Retraite sowie mit der Konsultation zur «Optimierung Organisation der Führung der Thuner Volksschule». Zwei Auszüge aus meinen schriftlichen Rückmeldungen:</p> <p><i>Kantonales Controlling 2021, gesamtstädtischer Bericht: Personalentwicklung</i></p>

*«Die Personalplanung und -akquisition wird auch während der nächsten Jahre eine grosse Herausforderung bleiben. Daher ist es wesentlich, schulintern das Möglichste zu tun, um attraktive Stellen zu kreieren, stetig an einem guten Schulklima zu arbeiten und sich den eigenen Stärken bewusst zu sein.*

*Im Laufe der Controllinggespräche zeigten sich verschiedene Versäumnisse in der Personalführung der Schulleitungspersonen durch die zugeteilten Mitglieder der Schulkommission Thun. Diese Versäumnisse sind zu evaluieren und entsprechende Schlüsse zu ziehen. Die MitarbeiterInnengespräche sind künftig gemäss kantonalen Vorgaben durchzuführen.*

*Wie nach dem letzten Controllingprozess angeregt, nahmen die Schulkommissionsmitglieder an den Unterrichtsbesuchen teil. Diese Einblicke in den Unterricht sowie dem anschliessenden Austausch mit den Lehrpersonen und der Schulleitung wurden als sehr wertvoll bezeichnet.*

*Wie bereits vor drei Jahren festgehalten, fände ich die Teilnahme aller zuständigen Schulkommissionsmitglieder am Controllinggespräch wesentlich.»*

Was mir bekannt ist, finden die MitarbeiterInnengespräche nun regelmässig statt. Im Laufe des letzten Monats wurde mir von Schulleitungspersonen mitgeteilt, dass man sich ein Feedback/eine Beurteilung zur geleisteten Arbeit wünschen würde; das Besprechen der Selbsteinschätzung würde die Erwartungen an ein MAG nicht erfüllen.

*Optimierung Organisation der Führung der Thuner Volksschule, 4.12.2023; Nachtrag Schulaufsicht*

*«Im Nachgang der Konsultation hat sich die Schulaufsicht bei der externen Begleitung gemeldet. Bei dem vorgeschlagenen Lösungsvorschlag handle es sich lediglich um den kleinsten gemeinsamen Nenner. Die SK sei aktuell betreffend Personalführung stark gefordert. Es sei daher schade, dass eine Lösung mit einer Haupt- bzw. Gesamtschulleitung, die alle SL-Mitglieder führt, nicht mehr als mögliche Lösung weiterverfolgt wurde. Die SK würde durch die Führung dieser Haupt- bzw. Gesamtschulleitung ihren Draht zum Alltag erhalten, könnte bei den Quartalsgesprächen dabei sein, aber den Fokus auf ihre strategische Rolle setzen.»*

In meiner Rolle als Schulinspektorin stelle ich fest, dass die Diskussionen zur Führung der Schulleitungen der Thuner Volksschule seit Jahren andauern. Von aussen wirkt es, als würden die verschiedenen Player gegeneinander wirken, anstelle gemeinsam Lösungen zu suchen. Bemühungen zur Optimierung finden statt, jedoch konnte bisher noch keine nachhaltig gute Lösung, die für möglichst viele Player stimmig ist, herbeigeführt werden. In dieser Phase des Weitersuchens nach guten Lösungen im Rahmen der Aufgabenteilung/Schnittstellenklärung (z.B. im Rahmen«Entlastungskatalog Volksschule») finde ich es nicht angebracht, durch Anpassungen im Bildungsreglement die Führungskompetenz über die Schulleitungen zu zementieren. Aus meiner Sicht müsste sich diese Führungskompetenz über die Schulleitungen durch die Schulkommissionsmitglieder zuerst nachhaltig als qualitativ gut und zeitlich leistbar erweisen.

	<p>Damit die Schulleitungen professionell geführt werden können, braucht es zeitliche Ressourcen und fachlich hohe Kompetenzen. Dies stellt hohe Anforderungen an jedes einzelne Mitglied der Schulkommission. Es stellt sich die Frage, ob es realistisch ist, ständig 9 Mitglieder mit diesen Kompetenzen zu finden.</p> <p>Thun mit ihren 9 Schuleinheiten hat die Möglichkeit, von den verschiedenen Stärken der unterschiedlichen Schulen zu profitieren. Dieser wertvolle Gesamtblick haben jedoch nur der Schulkommissionspräsident und der Leiter Fachstelle Bildung, den einzelnen Mitgliedern, die für die Führung der Schulleitungen zuständig sind, fehlt dieser Gesamtblick.</p> <p>Mit dem «Entlastungskatalog Volksschule» wird das Sitzungsgefäss «Koordinationsbüro» abgeschafft. Aus meiner Sicht ist es nicht ratsam, Austauschgefässe abzuschaffen, um Zeit zu gewinnen. Die Führung der Volksschule ist eine Verbundsaufgabe zwischen Gemeinde und Kanton. Für mich ist ein institutionalisierter Austausch – ohne Entscheidungskompetenz – zwischen Gemeinde und Kanton weiterhin notwendig.</p> <p>Aus meiner Sicht soll die Schulkommission als strategische Behörde gestärkt werden. Es gibt aktuell einige Themen, mit denen sich die Schulkommission auseinandersetzen und Entscheide fällen kann.</p> <p><b>Artikel 19, Abs. 2a Bildungsreglement der Stadt Thun, parlamentarische Initiative</b></p> <p>Ich weise darauf hin, dass Beschlüsse gemäss Artikel 19 Bildungsreglement der Stadt Thun dem Artikel 47, Absatz 3 Volksschulgesetz unterliegen. D.h. Beschlüsse unterliegen der Genehmigung durch die zuständige Stelle der Bildungs- und Kulturdirektion.</p> <p><i>«Sie entscheidet weiter über die Einführung oder Aufhebung von fakultativem Unterricht»:</i></p> <p>Sind mit fakultativem Unterricht die Angebote der Schule gemeint? Die Angebote der Schule werden im Rahmen der Richtlinien für die Schülerzahlen (Link: <a href="#">Schulplanung</a>) in Absprache mit der Schulinspektorin bewilligt.</p> <p>Die Entscheidungskompetenz liegt gemäss Organisationshilfen, Funktionendiagramm für Gemeinden bei der Schulkommission (Link: <a href="#">Organisationshilfen</a>).</p>
Schulleitungskonferenz der Stadt Thun, 22.10.2024	<p>Die Schulleitungen der Stadt Thun haben den Inhalt der Initiative diskutiert und sind zu unterschiedlichen Einschätzungen gekommen. Befürwortende Stimmen und kritische Stimmen halten sich in etwa die Waage.</p> <p>Die einen Schulleitungspersonen befürworteten die Initiative grundsätzlich. Sie begrüssen die klare Verankerung der Schulkommission als Anstellungs- und Führungsgremium der Schulleitungen und heben insbesondere die Nähe der Kommissionsmitglieder zu den einzelnen Schulen als wichtiges Element hervor. Sie sehen in der Initiative eine Entlastung für die Schulkommission, was sich auch positiv auf die Arbeitsbelastung der Schulleitungen auswirken dürfte.</p> <p>Die anderen Schulleitungspersonen stehen dem Inhalt der Initiative kritischer gegenüber. Diese Gruppe bedauert, dass bei Annahme der Initiative der Status quo zementiert wird und dass alternative Führungsmodelle in Thun damit wohl über</p>

	<p>Jahre weder diskutiert noch seriös durchdacht und geprüft werden können. Der Wechsel von der Führung durch ein rein politisch zusammengesetztes Gremium hin zu einer Führung mit Fokus auf Qualifikation in Bildungs- und Managementfragen beinhaltet aus Optik dieser Gruppe viel Potential für Entlastung und Weiterentwicklung.</p> <p>Bei allen Schulleitungen hat der Hinweis in Artikel 2a bezüglich Einführung oder Aufhebung von fakultativem Unterricht Irritation ausgelöst. Ist mit fakultativem Unterricht beispielsweise der städtisch organisierte Schulsport gemeint? Im schulischen Kontext sprechen wir seit Jahren im freiwilligen Unterricht vom Angebot der Schule (AHB 3.3.2) und über dessen Ausgestaltung entscheidet das Schulinspektorat.</p>
EDU, 30.11.2024	<p>Die EDU unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen. Diese Anpassungen unterstreichen die Bedeutung einer gut funktionierenden Schulkommission und des Milizprinzips.</p> <p>Die Änderungen schaffen klare Strukturen, die es der Schulkommission ermöglichen, ihre Rolle als Bindeglied zwischen Bevölkerung, Verwaltung und Schulen noch effektiver wahrzunehmen. Die Mitglieder bringen wertvolle Außensichten sowie berufliche und persönliche Erfahrungen ein, die die Qualität und Akzeptanz der Entscheidungen fördern.</p> <p>Das Milizprinzip ist ein unverzichtbares Fundament unserer politischen Kultur und ermöglicht es Bürgerinnen und Bürgern, Verantwortung zu übernehmen. Die pauschalen Entschädigungen stellen eine angemessene Anerkennung für den Einsatz der Mitglieder dar und sichern die Attraktivität des Amtes. Das zur Verfügung stehende Geld sollte nicht alles gleichmässig verteilt werden, sondern es muss auch ein Pool geschaffen werden, um zusätzliche Aufwände einzelner Mitglieder (z.B. Arbeitsgruppen) entlohnen zu können.</p> <p>Die EDU ist überzeugt, dass die vorgeschlagenen Änderungen die Schulen nachhaltig stärken und die Zusammenarbeit zwischen Schulkommission, Schulleitungen und Verwaltung fördern. Dies ist entscheidend für die Zukunft unserer Kinder und die Entwicklung kommender Generationen.</p> <p>Wir befürworten den Initiativtext und danken für die zielführende Arbeit.</p>
SP, 30.11.2024	<p><b>Einleitende Bemerkungen</b></p> <p>Seit mehr als zwei Jahren wurde viel Zeit und auch Geld in die Optimierung der Thuner Volksschule investiert. Eine Lösung, ein Ende ist noch nicht wirklich in Sicht. Die SP Thun hat sich während diesem Prozess immer für eine Professionalisierung der Führung der Thuner Volksschule eingesetzt. Im August 2023 wurde uns ein von einer breit abgestützten Arbeitsgruppe erarbeitetes Modell zur Konsultation vorgelegt. Wir haben das Modell kritisch, aber mehrheitlich positiv als gangbaren Weg gewürdigt. Leider haben dies andere Parteien nicht so beurteilt und das Modell wurde, weil es nicht mehrheitsfähig gewesen wäre, dem Stadtrat nicht vorgelegt.</p>

**Zur nun vorliegenden parlamentarischen Initiative:**

Insgesamt empfinden wir die parlamentarische Initiative als überflüssig und nicht zielführend. Wir interpretieren die Forderungen als eine Zementierung der bestehenden Zustände und auch als Misstrauen gegenüber dem Gemeinderat.

**Art. 18, Absatz 2**

Wir finden, dass die Bildungsverordnung mit ihren jetzigen Bestimmungen der richtige Ort für die Regelung der Entschädigung der Kommissionsmitglieder ist und sind gegen eine Aufnahme ins Bildungsreglement.

Wir sind der Meinung, dass die Mitglieder der Schulkommission anständig entschädigt und entlastet werden sollen. Eine Verdoppelung der bisherigen Entschädigungen können wir nicht nachvollziehen, sie ist im Initiativtext auch nicht begründet. Im Quervergleich mit anderen Städten steht Thun bezüglich Entschädigung nicht schlecht da. Die Differenz der Entschädigung zwischen Präsidium und Mitglied der Schulkommission ist (zu) hoch.

Die Entschädigung ist aus unserer Sicht abhängig von den Aufgaben, die die Schulkommission, das einzelne Mitglied der Schulkommission erfüllen muss. Der

Aufwand ist nicht für alle immer gleich hoch, sondern schwankend und für uns schwierig zu beurteilen. Wir empfehlen deshalb eine Zeit- und Aufwanderfassung.

**Art. 19, Absatz 1**

Wir finden, dass die bisherige Regelung in der Bildungsverordnung am richtigen Ort ist und sind gegen eine Aufnahme ins Reglement.

Die Aufgaben sind in der Verordnung klar geregelt. Allenfalls könnte man auf Art. 34 und 35 Volksschulgesetz als übergeordnetes Recht hinweisen.

**Art. 19, Absatz 2a**

Wir finden, dass die bisherige Regelung in der Bildungsverordnung am richtigen Ort ist und sind gegen eine Aufnahme ins Reglement.

**Art. 19, Absatz 3**

Der Gemeinderat hat die Problematik bereits erkannt. Ab 1. Januar 2025 verfügt die Schulkommission über ein Sekretariat mit 40 Stellenprozent.

Wir können uns die von der Initiative vorgeschlagene Variante nicht vorstellen, resp. haben wir Fragen dazu: Von wem wird die entsprechende Person angestellt? Wo hat sie ihren Arbeitsplatz? Wie erhält sie Zugang zu den nötigen Informationen?

	<p>Aus den aufgeführten Gründen ist die SP Thun gegen die Aufnahme der von der Initiative geforderten Punkte ins Bildungsreglement. Die Vorgaben der Bildungsverordnung erscheinen uns ausreichend, zudem sollten die von der Initiative behandelten Themen unserer Einschätzung nach auf Stufe Verordnung und nicht auf Stufe Reglement behandelt werden. Durch neue Bestimmungen auf Stufe Reglement versucht die Initiative, den Ist-Zustand zu festigen, was aus unserer Sicht weder notwendig noch sinnvoll ist.</p>
<p>FDP, 04.10.2024</p>	<p>Die vorgeschlagenen Änderungen im Bildungsreglement (BiR) haben zum Ziel, die Schulkommission und die Schulleitungen effektiv zu stärken und zu entlasten, ohne der Verwaltung zusätzliche Aufgaben und Kompetenzen zuzuweisen. Es bleibt weiterhin in der Verantwortung der unabhängigen Schulkommission, wichtige und öffentlichkeitswirksame Entscheidungen wie die Bildung oder Auflösung von Klassen, die Einführung oder Abschaffung von Wahlfächern sowie die Überwachung der Schulleitungen zu treffen.</p> <p>Die Erhöhung der Entschädigung für Schulkommissionsmitglieder ist sinnvoll, wie in der Begründung Punkt f erwähnt wird, da die Arbeitsbelastung im Laufe der Zeit zugenommen und an Komplexität gewonnen hat. Durch eine attraktive Entschädigung ist es auch einfacher, motivierte Mitglieder für die herausfordernden Aufgaben in der Schulkommission zu gewinnen.</p> <p>Die FDP Thun unterstützt diese parlamentarische Initiative vollumfänglich.</p>
<p>Die GRÜNEN, 30.10.2024</p>	<p>Die GRÜNEN der Stadt Thun haben sich bereits mehrfach zum Thema Schulkommission geäußert und in den letzten drei Jahren auch im Rahmen der Mitwirkungen und Konsultation jeweils ihre Haltung kommuniziert. Wir bedauern, dass durch die nun vorliegende Initiative die Verwaltung erneut bemüht und die aus der letzten Umfrage resultierenden Beschlüsse die zuständige Verwaltung und der Gemeinderätin nicht akzeptiert werden. Unsere Haltung bleibt unverändert: Eine Professionalisierung des den Schulleitungen übergeordneten Organs wäre für uns die beste Lösung. Die vom Amt für Bildung nun angedachte Teilprofessionalisierung ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die Schulkommission wird entlastet und eine Erhöhung der Entschädigung in der geforderten Form ist nicht zielführend. Die vorliegende Initiative erachten wir als Rückschritt.</p> <p>Eine Erhöhung der Entschädigungen verbessert aus unserer Sicht weder die Qualität noch die Ressourcen der Schulkommission. Mehr Geld in einem Milizgremium bestehend aus Laien gewährleistet weder eine Verbesserung der fachlichen noch der organisatorischen Kompetenzen. Wir stellen die momentane Kompetenz der Kommissionsmitglieder in keinsten Weise in Frage. Es braucht strukturelle Reformen, und ein Neuverteilen der Zuständigkeiten und Aufgaben damit die Organe der Bildungslandschaft optimal den Herausforderungen gewachsen sind.</p>

	<p>Besonders kritisch sehen wir auch den Vorschlag, die jährliche Entschädigung der Kommissionsmitglieder direkt im Bildungsreglement festzuschreiben (Änderung von Art. 18 Abs. 1 BiR). Entschädigungen sollten – wie bisher – in der Bildungsverordnung geregelt werden, a diese flexibler an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden kann.</p> <p>Daher lehnen die GRÜNEN der Stadt Thun die Parlamentarische Initiative PI 01/2024 ab.</p>
<p>GLP, 28.10.2024</p>	<p><b>Allgemein</b>  Grundsätzlich ist die Schulkommission eine Kommission mit Entscheidbefugnis (Wahlbehörde Stadtrat). Die Sitze werden nach einem Verteilschlüssel gemäss der Grösse der Stadtratsfraktionen zugeteilt. Mögliche Anpassungen der Zuständigkeiten und Kompetenzen der Schulkommission sollten idealerweise im Voraus mit den Stadtratsfraktionen abgesprochen werden.</p> <p>Bei zukünftigem Vorliegen der Bildungsstrategie wird es vielleicht wieder Anpassungen im Bildungsreglement geben, so dass möglicherweise die Aufgaben der Schulkommission ohnehin neu definiert werden müssten.</p> <p><b>Art. 18 Abs. 2 BiR, Entschädigung</b>  Der zeitliche Aufwand der Schulkommission ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Die allgemein bekannten Herausforderungen in der Volksschule und insbesondere die aussergewöhnlich vielen Wechsel in den Schulleitungen benötigen viele Ressourcen in der Führung und die Entschädigung hätte bereits früher in der Bildungsverordnung durch den GR angepasst werden können. Es ist wichtig, weiterhin motivierte und fachlich befähigte Mitglieder für die Schulkommission zu finden. Die geforderte Erhöhung der Entschädigung ist angebracht. Die Verankerung in der Bildungsverordnung wirkt vielleicht passender, jedoch zeigt die vergangene Zeitdauer mit einer unveränderten Höhe der Entschädigung, dass hier eine langfristige Regelung auch im Reglement gut funktioniert. Einer möglichen Kombination von Pauschalbetrag und Entschädigung pro Sitzung stehen wir offen gegenüber.</p> <p><b>Art. 19 Abs. 1 BiR, Führungskompetenz Schulleitungen</b>  Die Führungskompetenz über die Schulleitungen war bereits bisher so in der Bildungsverordnung geregelt und entspricht dem Status quo. Wenn der Stadtrat für die Schulkommission die Zuständigkeit so verbindlicher im Bildungsreglement festlegen will, unterstützen wir das. In der Praxis wird sich in der Arbeit der Schulkommission dadurch keine Änderung ergeben und künftig können die Zuständigkeiten und Kompetenzen durch eine Mehrheit im Stadtrat angepasst werden. Das erscheint uns passend für eine Kommission des Stadtrats.</p> <p><b>Art. 19 Abs. 2a BiR, Kompetenzen Klassen/Unterricht</b>  Siehe Art. 19 Abs. 1 BiR</p>

	<p><b>Art. 19 Abs. 3 BiR, Sekretariat</b></p> <p>Im wichtigen Bereich der Schulkommission dürfen keine Arbeiten liegen bleiben oder verspätet ausgeführt werden. Ein funktionierendes Sekretariat ist von zentraler Bedeutung.</p> <p>Das Sekretariat ist zu einem gewissen Prozentsatz für die Schulkommission angestellt und für den Rest des Pensums arbeitet das Sekretariat für die Abteilung Bildung. Die bisherigen Stellenprozente zugunsten der Schulkommission reichen nicht aus, deshalb waren ja auch beim Optimierungsmodell zusätzliche Ressourcen für administrative Arbeiten eingeplant. Für eine spürbare Entlastung der Schulkommission und Schulleitungen sollte das Sekretariat ohnehin mehr Aufgaben übernehmen können. Ein „eigenständiges Sekretariat“ muss nicht zwingend an einem anderen Ort als beim ABS liegen, es können gut Synergien genutzt werden (Vertretung bei Ferien &amp; Krankheit, Spitzen von Arbeitsbelastungen verteilen). Aber zumindest das Schulkommissions-Präsidium müsste mehr in die personellen Entscheide miteinbezogen werden (Anstellung, Pensenaufteilung, Mitarbeitergespräch) und die Stellenprozente zu Gunsten der Schulkommission müssen deutlich erhöht werden.</p>
SVP, 20.11.2024	<p>Die SVP Thun unterstützt die parlamentarische Initiative. Sie stärkt die unabhängige Schulkommission und stärkt das Thuner Stadtparlament. Lediglich zum Thema «Entschädigung» hat die SVP Thun einen Anpassungsantrag. Die Entschädigung ist folgendermassen anzupassen: Wir sind der Meinung, dass zusätzlich zum bisherigen Pauschalbetrag ein Sitzungsgeld ausbezahlt werden soll. Die Zahlen in der Parlamentarischen Initiative sind unseres Erachtens willkürlich gewählt und somit unbegründet. Eine Erhöhung begrüßen wir aber explizit. Ebenfalls wünschen wir uns, dass die Schulkommission in die personellen Entscheide betreffend Sekretariat SK vom ABS einbezogen wird.</p>

Thun, 3. Dezember 2024/cst